

# Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und  
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause  
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

15 2019

## Inhalt

<b>Aufsätze</b>			
	<i>S. Korioth/M. W. Müller</i> , Gestaltungsmöglichkeiten bei der Finanzierung der Kindertagesförderung	1065	
	<i>P. Heinemann</i> , Die Verfassungswidrigkeit der Zweckentfremdungsverbotsgesetze der Länder	1070	
	<i>M. Schladebach/F. Becker</i> , Die Verschärfung der Investitionskontrolle im deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrecht	1076	
<b>Aufsätze Online</b>			
	<i>A. Dietz</i> , „Spurwechsel“ für abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer – Anmerkungen zum Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung	1080	
<b>Forum</b>			
	<i>M. Maslaton</i> , Die Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen Klimaschutz und Artenschutz durch eine TA Artenschutz/Wind?	1081	
<b>Verwaltungsprozessrecht Kompakt</b>			
	<i>W. Schenk</i> , Neue Rechtsprechung zum Verwaltungsprozessrecht	1085	
<b>Kurze Beiträge</b>			
	<i>J. Reinhardt</i> , Das Auseinanderfallen von Verwaltungs- und Satzungssitz bei Stiftungen	1090	
<b>Rechtsprechung des franz. Conseil d'État</b>			
	<i>K. de Schotten</i> , Die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die staatlichen Subventionen in Frankreich	1094	
<b>Zur Rechtsprechung</b>			
	<i>M. Ludwigs/F. Huller</i> , OTT-Kommunikation: (Noch) Keine TK-Regulierung für Gmail & Co.	1099	
<b>Mitteilungen</b>			
	<i>A. Schönberger</i> , Trierer Wasserwirtschaftstag 2019: Standardsetzung durch Grenzwerte im Wasserrecht	1102	
<b>Buchbesprechungen</b>			
	<i>U. Di Fabio</i> , Die Weimarer Verfassung; Ch. Gusy, 100 Jahre Weimarer Verfassung; H. Dreier/Ch. Waldhoff, Das Wagnis der Demokratie ( <i>H. Weber</i> )	1103	
<b>Rechtsprechung</b>			
EuGH	26. 6.19 – C-723/17	<b>Luftqualitätsplan für Brüssel</b>	1105
EuGH	24. 6.19 – C-619/18	Herabsetzung des Ruhestandsalters für Richter in Polen	1109
		Anm. <i>M. K. Klatt</i>	1117
EuGH	13. 6.19 – C-193/18	<b>Gmail von Google kein Telekommunikationsdienst</b>	1118
EuGH	4. 7.19 – C-377/17	Mindest- und Höchstsätze der HOAI verstößen gegen Europarecht	1120
		Anm. <i>P. Oriwol/M. Honer</i>	1123

BVerfG	23. 4.19 – 1 BvR 2314/18	Unzulässige Verfassungsbeschwerde gegen Netzwerkdurchsetzungsgesetz	1125
BVerwG	27. 3.19 – 6 C 2/18	<b>Unzulässige Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume einer Praxis</b>	1126
BVerwG	20. 5.19 – 8 BN 1/18	Anm. <i>W. Veil</i> Verletzung des Zitiergebots durch unvollständige Angaben	1132 1135
VGH München	6. 2.19 – 15 CS 18.2459	<b>Zumutbarkeit von hochwasserbezogenen Auswirkungen eines Bauvorhabens</b>	1136
OGV Bln-Bbg	25. 3.19 – OVG 1 S 125/18	Anm. <i>T. Loscher</i> <b>Untersagung des Betriebs eines nicht nachgerüsteten Dieselfahrzeugs</b>	1142 1143

## NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-RR, NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
EU-Nachrichten, Gesetzgebung und Veranstaltungen	IX

ISSN 0721-880X

## NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

**Schriftleitung und Verlagsredaktion:**  
Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin *Dr. Christiane Prause*, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

**Bezugspreise 2019:** NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referandare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 535,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 469,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegange-

ne Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden.  
Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:**  
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.  
E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung:** Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.